



Wiesensteig, 16.02.2018

Evangelisches Pfarramt · Hauptstraße 65 · 73349 Wiesensteig

Stellungnahme und Antrag der evangelischen Kirchengemeinde zum überarbeiteten Entwurf „Pfarrplan 2024“ und der Beschlussvorlage für die Synode am 16. März 2018

Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass das der in der Herbstsynode vom Pfarrplanausschuss vorgeschlagene Konzept zur Stellenverteilung im Kirchenbezirk Geislingen nun plötzlich geändert werden soll. Anstatt wie bisher – dem Vorschlag aus Stuttgart folgend – Wiesensteig als 100%-Pfarrstelle zu behalten – soll nunmehr Gruibingen der Sitz sein.

Wir beziehen uns auf die Tischvorlage - Herbstsynode vom 17. November 2017 -, die ohne Gegenstimme in der Synode Zustimmung fand.

Für die Kirchengemeinde Wiesensteig ist die **„Übersicht über die bezirklichen Stellungsverteilungskonzepte - PfarrPlan 2024 (Stand: 17. November 2017)** erstellt vom OKR bindend. Hieraus ist ersichtlich, dass der **Sitz der Pfarrstelle in Wiesensteig** ist. Bei den Bemerkungen zur künftigen Struktur ist eine Mitversehung der Kirchengemeinde Gruibingen durch die Pfarrstelle Wiesensteig vorgesehen.

Im Rahmen der Dekanatsbesprechung am 1. Februar 2018, bei der kein Vertreter der Kirchengemeinde Wiesensteig, wohl aber von Gruibingen, anwesend war, erfolgte nun eine „Verlegung“ des Standortes der Geschäftsstelle der 100% Pfarrstelle von Wiesensteig nach Gruibingen.

Unser Antrag: Geschäftsführende Dienststelle (Pfarramt) ist Wiesensteig.

Begründung:

Bei den früheren Beratungen (mit Unterstützung der Herren von Kehler und Härter) wie die Kürzungen des Pfarrplans umgesetzt werden können, hat sich schon 2006 (siehe die Dokumentation der Sitzung am 22. 11. 2006) eine eindeutige Präferenz für die geschäftsführende Stelle in Wiesensteig ergeben. Die dafürsprechenden Argumente sind hinlänglich bekannt.

Uns ist daher unerklärlich, weshalb nun ein gegenteiliger Vorschlag der Synode zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Stichhaltige Gründe hierfür werden nicht vorgetragen.

Zudem sind seit den früheren Beratungen keinerlei Veränderungen aufgetreten, die ein Abweichen von der ursprünglichen Position rechtfertigen.



Die Synode hat, unabhängig vom Pfarrstelleninhaber, zu urteilen und zu entscheiden und sich nicht an aktuellen Gegebenheiten zu orientieren. Dies widerspräche dem Dienstauftrag der Synode und würde darüber hinaus auch der tatsächlichen Situation nicht gerecht.

Argumente für den Dienstsitz der Pfarrstelle Wiesensteig/Gruibingen ab 2024 in Wiesensteig:

Der Neubau des Pflegeheimes 2017 neben dem Pfarrhaus und der Kirche.

Kurze Wege zur Altenbetreuung erleichtern dem Stelleninhaber eine seiner Aufgaben. Dies sollte umso höheres Gewicht erhalten, wenn man die erhöhte Arbeitsbelastung des Pfarrers/Pfarrerinnen der Gemeinden Wiesensteig/Gruibingen ab 2024 berücksichtigt.

Wiesensteiger Gemeindezentrum und Pfarrhaus sind energetisch auf dem neuesten Stand.

Dies ist das Ergebnis kontinuierlicher und vorausdenkender Arbeit des Wiesensteiger KGR. Trotz dieser erheblichen Anstrengungen haben wir einen Haushalt, der ausgeglichen und damit von keinen finanziellen Sorgen betroffen ist. Gruibingen ist hier in einer ganz anderen Situation: Kirchen- und Pfarrhaussanierung bedeuten noch erhebliche Ausgaben für die nächsten Jahre.

Das Pfarrhaus...

steht in der Stadt Wiesensteig, die auch Mittelpunkt des Gemeindeverwaltungsverbandes Obere Fils ist, geographisch in der Mitte der geplanten 100% Pfarrstelle. Dies bedeutet für den Pfarrer/Pfarrerinnen gleiche Anfahrtstrecken zu allen Außengemeinden. Wiesensteig hat von jeher für alle umliegenden Gemeinden eine zentrale Funktion. Es gibt keine Basis, Gruibingen als kirchliches Zentrum zu akzeptieren.

Das Gemeindeleben in der evangelischen Kirche Wiesensteig.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter aus den Gemeinden Hohenstadt, Drackenstein, Mühlhausen und den umliegenden landwirtschaftlichen Höfen sind seit Jahrzehnten fester Bestandteil unseres Kirchenlebens. Ein dezentraler Pfarramtssitz in Gruibingen würde weder von der Wiesensteiger noch von der betroffenen Umlandbevölkerung akzeptiert. Hier würde ohne Not eine Spaltung unserer Kirchengemeinde provoziert, unser Gemeindeleben stark beeinträchtigt und jahrelange Aufbauarbeiten zunichte gemacht. Gemeindeglieder aus Hohenstadt würden in das nahe Laichingen abwandern.



Ökumene.

Gerade das „ökumenische Argument“, wie es in Ihrem Vorschlag angeführt ist, spricht nicht für Gruibingen, sondern ebenfalls für Wiesensteig als Dienstsitz der evangelischen Pfarrstelle. Kurze Wege fördern die Ökumene. Uns drängt sich der Eindruck auf, dass bei den Beratungen des Pfarrplanausschusses hauptsächlich aktuelle persönliche Einzelinteressen berücksichtigt wurden.

Akzeptanz

Der Wiesensteiger Kirchengemeinderat, bestehend aus Mitgliedern der Gemeinden Hohenstadt, Drackenstein, Mühlhausen und den Höfen, wird nur ein geschäftsführendes Pfarramt in Wiesensteig akzeptieren. Der Sitz des Pfarramtes in Gruibingen widerspräche komplett den Erwartungen der überwiegenden Zahl der evangelischen Christen dieser Raumschaft. Es besteht keine erkennbare Affinität zu Gruibingen. Es wird dringend empfohlen, seitens der Synode nicht in die seit langer Zeit gewachsenen Beziehungen der bürgerlichen Gemeinden untereinander durch eine nicht vernünftig erklärbare Sonderlösung bei der evangelischen Kirchengemeinde einzugreifen. Die Kirche soll verbinden, nicht spalten!

Im Namen des Kirchengemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesensteig.

1. Vorsitzende Helga Frank